



Ausbildungsbescheinigung für Bediener

Hiermit wird bestätigt, dass

DAVID KÖNIG

die Kenntnisse, die zum Betrieb der folgenden Hubarbeitsbühnen erforderlich sind, erfolgreich nachgewiesen hat

Statisch Vertikal (1a), Statisch Boom (1b), Mobil Vertikal (3a), Mobil Boom (3b)

Bescheinigung Nr:

OP/1684215

Ausstellungsdatum:

25/04/2019

Gültigkeitsdatum:

30/04/2024

Unterschrieben im Namen der
International Powered Access Federation

Schulungszentrum, in dem der Kurs abgehalten wurde

Schweizerisches Kompetenzzentrum hfs GmbH



Die weltweiten Experten für den sicheren Betrieb von Arbeitsbühnen

IPAF Schulungen erfüllen den DGUV Grundsatz 308-008 sowie laut TÜV die Norm ISO 18878

Hinweis: Die Ausbildung nach DGUV 308-008 ist nur für Deutschland anwendbar und unterliegt keiner Gültigkeitsdauer. In Deutschland ist daher eine jährliche Unterweisung verpflichtend. Diese Bescheinigung dient nicht als Nachweis der Ausbildung gemäß ISO 18878. Ausschließlich eine gültige PAL Card bescheinigt die Ausbildung und die Identität des Inhabers nach ISO 18878. Zusätzlicher Hinweis: Diese Bescheinigung ersetzt nicht die erforderliche, maschinenotypische Einweisung.



www.ipaf.org